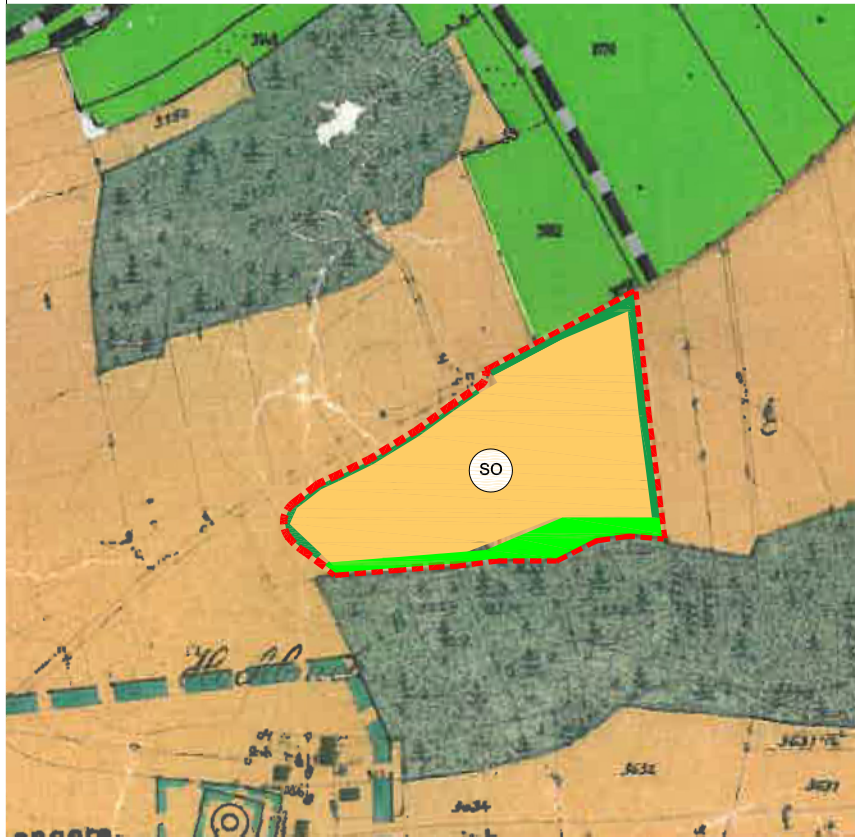
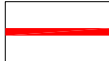





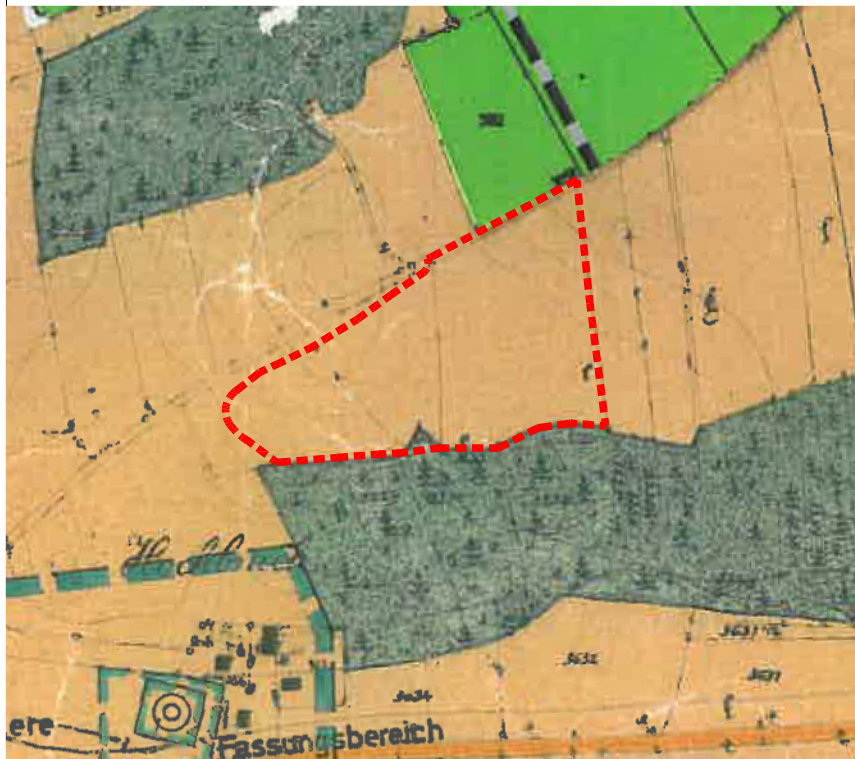
39. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichen

-  Änderungsbereich
-  Sonstiges Sondergebiet § 11 Abs. 2 BauNVO
Gebiet für die Nutzung erneuerbarer Energien
-  Fläche für Eingrünungsmaßnahmen
-  Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächennutzungsplan, Bestand



Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss:

Der **Gemeinderat** hat in der Sitzung vom 02.08.2022 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am XX.XX.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Obing, den -Siegel- Josef Huber, Erster Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.09.2022 hat in der Zeit vom XX.XX.2022 bis einschließlich XX.XX.2022 stattgefunden.

Obing, den -Siegel- Josef Huber, Erster Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.09.2022 hat in der Zeit vom XX.XX.2022 bis einschließlich XX.XX.2022 stattgefunden.

Obing, den -Siegel- Josef Huber, Erster Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde in der Fassung vom 23.05.2023 mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.2023 bis einschließlich XX.XX.2023 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am XX.XX.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Obing, den -Siegel- Josef Huber, Erster Bürgermeister

5. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.05.2023 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.2023 bis einschließlich XX.XX.2023 beteiligt.

Obing, den -Siegel- Josef Huber, Erster Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss:

Die **Gemeinde** hat mit Beschluss des **Gemeinderats** vom XX.XX.2022 die **39. Flächennutzungsplanänderung** in der Fassung vom XX.XX.2022 festgestellt.

Obing, den -Siegel- Josef Huber, Erster Bürgermeister

7. Genehmigung:

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Traunstein, den -Siegel- Siegfried Walch, Landrat

8. Ausgefertigt:

Obing, den -Siegel- Josef Huber, Erster Bürgermeister

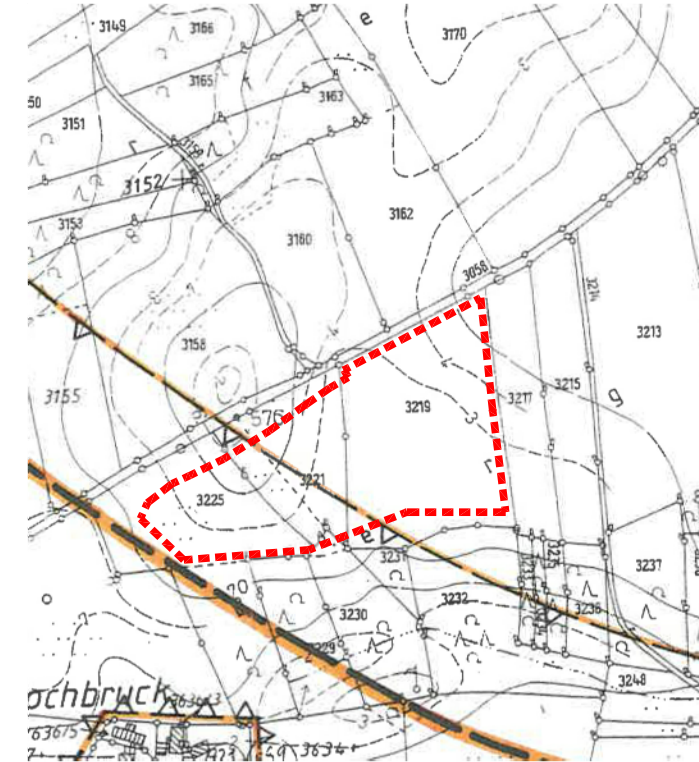
9. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen **der Gemeinde Obing** zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB, sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Obing, den -Siegel- Josef Huber, Erster Bürgermeister

13. Änderung des Flächennutzungsplanes



Projekt		39. Änderung des Flächennutzungsplanes	
Ort		Flurnummer 3219, 3221 und 3225 Gemarkung Obing	
Gemeinde		Gemeinde Obing Herr Erster Bürgermeister Josef Huber Kienberger Straße 5 83119 Obing	
	Vorentwurf		13.09.2022
	Entwurf		23.05.2023
	Satzung i.d.F.v.		-
Plannr.:	Planart	370-3-FNP 39. Änderung des Flächennutzungsplanes	
Blattgröße	Maßstab	420 x 297 mm	1:5000
Planverfasser			
grünfabrik Landschaftsarchitekten			
Bücking Reingruber PartG mbB Römerstraße 13 85414 Kirchdorf Telefon: 08166-9981900 E-Mail: info@gruenfabrik.com			

